

Anlage 2 zur Drucksache 0106/2013/IV

Lieber Herr Holeczek,

hier die erbetenen Zeilen im Blick auf einen Zaun als Schutz vor den negativen Auswüchsen unserer heutigen Gesellschaft:

Das Stadtarchiv verwahrt den i.d.R. schriftlichen Niederschlag aus der Geschäftstätigkeit der Stadtverwaltung. Und zwar ausschließlich jenen Teil, der aus historischen (Forschung) und rechtlichen Gründen zu dauernder Aufbewahrung bestimmt ist. Darunter einmalige Originale von historischem Wert sowie personenbezogene und andere Unterlagen, auf die bes. Datenschutzbestimmungen Anwendung finden.

Natürlich wurden bei der Unterbringung des Stadtarchiv in der IGH die obligatorischen baulichen und ausstattungsmäßigen Sicherungseinrichtungen umgesetzt. Dessen ungeachtet befürworten wir jede weitere sicherungstechnische Maßnahme. Denn Erfahrungen haben gezeigt, dass Archivgut seltener durch Einbruch und Raub zu Schaden kam, viel häufiger dagegen durch Vandalismus oder gar als dessen Begleiterscheinung.

Abgesehen davon: GGH und Stadt haben letztlich viel Geld investiert in eine moderne sachgerechte Archivunterbringung. Über 20 Jahre hat das Archiv darauf warten müssen. Ein Zaun mag nicht zwingend zur Verschönerung beitragen, aber angesichts bestimmter Erscheinungen zweifellos dem Werterhalt dienen, indem so die Hemmschwelle unsozialen Verhaltens höher gesetzt wird.

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Peter Blum
Stadtarchivdirektor
c/o
Stadtarchiv Heidelberg
Max-Joseph-Str. 71
69126 Heidelberg